

Die gemeinsame zielgerichtete Arbeit setzt immer eine exakte Bestimmung und Abgrenzung der Aufgaben, Rechte und Pflichten der beteiligten Führungsorgane voraus. Nur wenn diese Verantwortung klar abgegrenzt ist, wird eine eigenverantwortliche, initiativreiche, vorausschauende und planmäßige Tätigkeit eines jeden Leitungsorgans ermöglicht, und zwar auch hinsichtlich des planmäßigen Zusammenwirkens mit anderen Teilsystemen. Nur unter dieser Voraussetzung kann sich kein Leitungsorgan der ihm übertragenen Verantwortung entziehen, ist die geleistete Arbeit hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit dem gesellschaftlich Notwendigen überhaupt meßbar. Schließlich kann nur auf dieser Grundlage die sozialistische Gemeinschaftsarbeit wirksam entwickelt werden.

Zukünftige Regelungen der Aufgaben, Rechte und Pflichten der Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen müssen m. E. deutlich zum Ausdruck bringen* daß die sozialistische Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger im Zentrum ihrer gesellschaftlichen Aufgabenstellung steht. Ihrer Verantwortung unterliegen Bereiche, die für die Befriedigung der Bedürfnisse der Bürger und ihre Persönlichkeitsentwicklung von größter Bedeutung sind (Wohnungswesen, Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens in den Städten und Gemeinden, Gestaltung des Netzes der Versorgungseinrichtungen usw.).

Die Lebensbedingungen in den Städten und Gemeinden sowie die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Bürgern sind von den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen bewußt in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des einheitlichen sozialistischen Reproduktionsprozesses zu gestalten. Die Städte und Gemeinden unterstützen die Betriebe bei der Erfüllung der diesen gestellten volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben dann am wirkungsvollsten, wenn sie die Lebensbedingungen in der Stadt im sozialistischen Sinne entwickeln.

Je besser es gelingt, in der Stadt die Wohnbedingungen, die Verhältnisse und Erholungsmöglichkeiten, das Bildungswesen und das Kulturleben, alle gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Menschen und ihren Kollektiven sozialistisch zu gestalten, um so günstiger werden sich Arbeitsfähigkeit, Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfreude der Menschen entfalten.

In den sozialistischen Betrieben list die Verantwortung für die ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen Hauptelement der Eigenverantwortung des Betriebes für die Gestaltung des betrieblichen Reproduktionsprozesses. Diese darf nicht nur im engen materiell-technisch-ökonomischen Sinne verstanden werden. Eigenverantwortung der Betriebe und Kombinate auf der Grundlage des staatlichen Planes bedeutet Eigenverantwortung für den Gesamtprozeß der erweiterten Reproduktion und alle damit zusammenhängenden Fragen; sie umfaßt auch die Verantwortung des sozialistischen Leiters für die Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten in seinem Führungsbereich und die Lösung der damit verbundenen Aufgaben der Bildungs-, Sozial- und Kulturpolitik im Betrieb, die zugleich von entscheidender Bedeutung für die erweiterte Reproduktion der menschlichen Arbeitskraft sind.¹⁰

Die 9. Tagung der Volkammer unterstrich mit Nachdruck die Bedeutung der betrieblichen Bildungspolitik: Die Bildung ist „einer der wesentlichsten Wachstumsfaktoren für die Entwicklung des Nationaleinkommens und darüber hinaus für die gesamte gesellschaftliche Ordnung... Entwicklung der

10 Vgl. G. Mittag, „Grundsätze für die Berufsausbildung im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem“, Die Wirtschaft vom 14. 6. 1968, Beilage, S. 49.